

Euro Grundinvest (EGI) Fonds: Anleger bangen um ihr gesamtes Vermögen

- Insolvenz der Komplementärin zieht Kreise bis in Private der Anleger
- Neue Komplementärin muss eingesetzt werden
- Anleger übernehmen die Initiative

Die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE hielt mit Unterstützung der EuroGrundinvest Anleger e.V. am 26.10.2016 einen Investorencall für die EGI-Fonds Anleger ab. Anlass waren die Insolvenzanträge für die so genannten Gründungsgesellschaften. Der Investorencall öffnete vielen Fondsanleger die Augen. Zentraler Aspekt war die Klärung der unbeschränkten Privathaftung, die bis dahin für die meisten Geldanleger neu war. Die Anleger sind nun besorgt und wissen nicht, was mit ihrem Geld sein wird.

Umfang der Anlegerhaftung

Wenn dem Insolvenzantrag der Euro Grundinvest Management GmbH (= Komplementärin) stattgegeben wird, müssen die Investoren damit rechnen, unbeschränkt zu haften, d.h. mit ihrem kompletten privaten Vermögen. Davon betroffen ist das ganze Vermögen der Geldanleger, vom Sparsbuch bis hin zum Lohn. Die Fondsanleger müssten im schlimmsten Falle alles offen legen und das jahrelang hart ersparte Geld stünde dann in der Folge Gläubigern des von Ihnen gezeichneten EGI-Fonds zur Verfügung.

Dies geschieht bei Ausstieg der insolventen Komplementärin, weil aus dem Fonds, an dem sich die Anleger beteiligt haben, im Endeffekt eine offene Handelsgesellschaft (OHG) wird. Dass dies nicht gewollt ist, sollte jedem klar sein, deshalb muss sich schnellst möglich eine Lösung gegen diese Haftung finden. Die Situation spitzt sich bei den vier noch verbliebenen Fonds noch weiter zu, da nicht nur die Komplementärin, sondern auch die geschäftsführende Kommanditisten (Euro Grundinvest Consulting GmbH) und die im Interesse der Anleger tätige Kommanditistin (= OVT Odeon Verwaltungs- und Beteiligungstreuhand Management GmbH & Co. KG) im Insolvenzantragsverfahren sind.

Leider hat die bisherige Fondsgeschäftsführung für die Anleger kein taugliches Konzept vorgelegt, dass diese Gefahr beseitigt.

Möglichkeit der Krisenabwendung

Die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE hat eine ganze klare Ziellösung vor Augen. Es muss eine neue Komplementärin berufen werden. Diese würde als neue Hafeterin der Gesellschaft eingetragen sein. Um diese bestmögliche Lösung in die Tat umsetzen zu können, bedarf es der Mehrheit der Gesellschafter. Deshalb ist es für die Investoren sehr wichtig, aktiv zu werden. Die Kanzlei steht dabei beratend zur Seite. Denn andernfalls könnte es zu jahrelangen Prozessen kommen, die massig Geld kosten würden. Und von dem niemand jetzt wüsste, wie sie nach vielen Jahren der Prozessdauer ausgehen.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse**. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).**

Auch Anleger, die ihre Fondsbeteiligung gekündigt haben, sind davon betroffen, da sie noch 5 Jahre ab der Kündigung haften. Anleger, die nur über Genussrechte verfügen, sind nicht von der persönlichen Haftung betroffen.

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Anleger der

- Euro Grundinvest Deutschland 15 GmbH & Co. KG
- Euro Grundinvest Deutschland 17 GmbH & Co. KG
- Euro Grundinvest Deutschland 18 GmbH & Co. KG
- Euro Grundinvest Deutschland 20 GmbH & Co. KG

sollten in jedem die Chance nutzen, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen, und sich daran beteiligen, dass eine neue Komplementärin eingesetzt wird. Nähere Informationen dazu und die Option, sich dafür einzusetzen, finden Sie in unserem Rundbrief Nr. 4 unter http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_e/Rundbrief_Nr_4.pdf außerdem werden Sie dann als Anleger über die neuen Entwicklungen informiert.

Die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE hat in den vergangenen 10 Jahren bereits eine Reihe von Fonds dadurch vor dem finanziellen Ausbluten der Fonds durch das Missmanagement der Fondsgeschäftsführung bewahrt und Anlegergelder geschützt, weil sie in zahlreichen Fällen die juristischen Arbeiten zum Auswechseln der Komplementärin durchgeführt hat und das gesamte Prozedere mit ihrem fachlichen know how begleitete.

Quelle: eigener Bericht

14. November 2016 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke / Ralf Born)
Tel.: 02241/1733-0

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Euro Grundinvest-Fonds: Anlegergelder in Not

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_e/EuroGrundinvest_Fonds_Anlegergelder_in_Not_Insolvenz_Persoentliche_Haftung.shtml?navid=3

Euro Grundinvest Fonds: Jahresabschlüsse 2013 sind ein Fiasko – Wo ist das Geld geblieben?

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_e/Euro_Grundinvest_Fonds_Jahresabschluesse_2013_sind_ein_Fiasko_Wo_ist_das_Geld_geblieben.shtml?navid=2